

Antrag

der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Einsatztraining „Amok“ vor dem Hintergrund des Amoklaufs von Lörrach

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Baden-Württemberg bislang an einem Einsatztraining „Amok“ teilgenommen haben (mit Angabe, wie viele davon bereits an einer Wiederholung dieser Trainingssequenzen teilgenommen haben);
2. wie groß der Anteil der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist (unterteilt nach Landespolizeidirektionen), der bislang nicht entsprechend ausgebildet worden ist;
3. aus welchen Gründen bislang keine vollständige Teilnahme erreicht wurde;
4. ob für das Einsatztraining „Amok“ flächendeckend geeignete Trainingszentren zur Verfügung stehen um das gesamte Programm durchzuführen;
5. ob das Einsatztraining „Amok“ trotz der derzeitigen Sonderbelastungen der Polizei (z. B. durch die Demonstrationen in Stuttgart und den Beginn der Fußballsaison) wie geplant durchgeführt wird oder ob es zu Einschränkungen gekommen ist bzw. kommt;
6. in welcher Dienststelle die beiden Polizisten regulär ihren Dienst versehen, die bei dem Amoklauf in Lörrach am 19. September 2010 zuerst am Tatort eintrafen (mit Angabe der Funktion der Polizisten in ihrer Dienststelle);

7. ob diese beiden Polizisten durch das Einsatztraining „Amok“ ausgebildet waren und ob bei den nachfolgend eintreffenden Beamten entsprechend ausgebildete Kolleginnen oder Kollegen dabei waren;
8. mit welcher Schutzausrüstung die beiden Polizisten ausgerüstet waren, die zuerst am Tatort eintrafen;
9. welchen „personellen Sonderbelastungen“ die Polizeidirektion Lörrach am 19. September 2010 zusätzlich zur Amoklage gerecht werden musste und ob das Polizeirevier Lörrach an diesem Tag mit der regulären Zahl an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten besetzt war;
10. mit welcher Begründung sie davon ausgeht, dass die Amoktäterin von Lörrach die Tatwaffe sowie die anderen auf der Waffenbesitzkarte eingetragenen Waffen „legal“ in ihrem Besitz hatte, obwohl sie schon seit vielen Jahren nicht mehr Mitglied eines Schützenvereins war.

23. 09. 2010

Gall, Heiler, Braun, Kleinböck, Stickelberger SPD

Begründung

Ende Oktober 2008 hat die Landesregierung das Trainingskonzept „Amok“ vorgestellt. Es wurde angekündigt, dass 14.500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte das Programm durchlaufen sollen. Die Landesregierung erklärte damals, dass es trotz der schwierigen Personalsituation keine Abstriche beim Einsatztraining geben dürfe.

Die derzeitigen Anforderungen an die Polizei, insbesondere die anhaltenden Demonstrationen in Stuttgart und der Beginn der Fußballsaison, führen dazu, dass die Polizei landesweit an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stößt. Mehrmals wurde über enorme Belastungen der Beamtinnen und Beamten berichtet. Teilweise wurde bekannt, dass sogar auf Fortbildungen verzichtet werden muss, um die für die öffentliche Sicherheit erforderliche Präsenz der Polizei aufrechterhalten zu können.

Mit dem Antrag wird Auskunft darüber verlangt, ob das Amoktraining wegen Sonderbelastungen der Polizei eingeschränkt wurde oder wird.

Vor dem Hintergrund aktueller Berichte über die waffenrechtliche Situation soll die Landesregierung zudem begründen, warum sie schon in einem sehr frühen Stadium in öffentlichen Äußerungen davon ausging, dass die Amoktäterin „legal“ im Besitz ihrer Tatwaffe und der anderen Waffen war, die in ihrer Waffenbesitzkarte eingetragen waren, obwohl sie schon seit vielen Jahren nicht mehr Mitglied eines Schützenvereins war.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2010 Nr. 3–1165.0/271 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Baden-Württemberg bislang an einem Einsatztraining „Amok“ teilgenommen haben (mit Angabe, wie viele davon bereits an einer Wiederholung dieser Trainingssequenzen teilgenommen haben);*
- 2. wie groß der Anteil der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist (unterteilt nach Landespolizeidirektionen), der bislang nicht entsprechend ausgebildet worden ist;*
- 3. aus welchen Gründen bislang keine vollständige Teilnahme erreicht wurde;*

Zu 1. bis 3.:

Grundlage des Einsatztrainings „Amok“ der Polizei Baden-Württemberg ist die Aus- und Fortbildungskonzeption AMOK, welche konkrete Vorgaben zu Inhalten und Umfang der Aus- und Fortbildung bei der Bewältigung von Amoklagen enthält. Danach sind alle Polizeibeamtinnen und -beamte zu schulen, mit deren Einsatz in einer Amoklage im unmittelbaren Einwirkungsbereich des Amoktäters gerechnet werden muss. Unter diese Definition fallen in Baden-Württemberg 16.057 Polizeibeamtinnen und -beamte. Bislang haben 14.893 (ca. 94 Prozent) Polizeibeamtinnen und -beamte ein Amoktraining absolviert. Rund ein Drittel davon hat bereits an einer Wiederholung der Trainingssequenzen teilgenommen.

Eine Aufschlüsselung nach Landespolizeidirektionen ist nicht tragfähig darstellbar, da bei der Gesamtzahl der zu Beschulenden auch die Polizeibeamtinnen und -beamten des Polizeipräsidiums Stuttgart, des Landeskriminalamts, der Bereitschaftspolizei sowie der Bildungseinrichtungen der Polizei Baden-Württemberg berücksichtigt werden und Verzerrungsfaktoren, wie beispielsweise längerfristige Abordnungen, nicht herausgerechnet werden können.

Der Großteil der Polizeibeamtinnen und -beamten, die bislang kein Amoktraining absolviert haben, konnten aufgrund Mutterschutz oder Elternzeit, Krankheit, Studium, Langzeitabordnung oder längerer Beurlaubung noch nicht an den Trainingsmaßnahmen teilnehmen.

- 4. ob für das Einsatztraining „Amok“ flächendeckend geeignete Trainingszentren zur Verfügung stehen um das gesamte Programm durchzuführen;*

Zu 4.:

Mit Blick auf das Amoktraining sind vor allem Räumlichkeiten für das Integrations- und Zugriffs- sowie das Abwehr- und Schießtraining von Bedeutung. Mit dem Ziel der Schaffung und des Ausbaus von geeigneten Trainingszentren wurde am 2. März 2006 die Gesamtkonzeption Einsatztrainingsstätten erstellt. Größtenteils sind die in dieser Konzeption vorgesehenen Vorhaben bereits fertiggestellt, derzeit im Bau oder stehen kurz vor der Realisierung.

5. ob das Einsatztraining „Amok“ trotz der derzeitigen Sonderbelastungen der Polizei (z. B. durch die Demonstrationen in Stuttgart und den Beginn der Fußballsaison) wie geplant durchgeführt wird oder ob es zu Einschränkungen gekommen ist bzw. kommt;

Zu 5.:

Bislang konnte die Polizei Baden-Württemberg die gesetzten Ziele im Einsatztraining erreichen. Sonderbelastungen können im Einzelfall dazu führen, dass geplante Einsatztrainingsmaßnahmen zeitlich geschoben werden müssen.

6. in welcher Dienststelle die beiden Polizisten regulär ihren Dienst versehen, die bei dem Amoklauf in Lörrach am 19. September 2010 zuerst am Tatort eintrafen (mit Angabe der Funktion der Polizisten in ihrer Dienststelle);

Zu 6.:

Das Polizeirevier Lörrach hat nach Eingang mehrerer Notrufe, bei denen ein Brand in der Markus-Pflüger-Straße in Lörrach gemeldet wurde, zwei Funkstreifenbesatzungen an den Ereignisort entsandt. Beide Besatzungen trafen weitgehend zeitgleich dort ein. Die beiden Beamten der Streifenbesatzung 1 verrichten regulär Dienst im Streifendienst des Polizeireviers Lörrach. Ein Beamter der Streifenbesatzung 2 gehört beim Polizeirevier Lörrach den Dienstgruppen mit der Sonderaufgabe „Verkehrsunfallfluchtsachbearbeiter“ an. Der Mitfahrer ist Angehöriger des Freiwilligen Polizeidienstes und seit November 1988 bei der Polizeidirektion Lörrach. Die Streifenbesatzung 2 wurde von Zeugen auf eine Person aufmerksam gemacht, die auf der kurzen Wegstrecke zwischen Brandobjekt und St.-Elisabethen-Krankenhaus auf Personen geschossen habe und in das Krankenhaus gegangen sei. Die Streifenbesatzung 2 betrat als erste Besatzung das Krankenhaus. In kurzem zeitlichen Abstand folgte ihnen die Streifenbesatzung 1.

7. ob diese beiden Polizisten durch das Einsatztraining „Amok“ ausgebildet waren und ob bei den nachfolgend eintreffenden Beamten entsprechend ausgebildete Kolleginnen und Kollegen dabei waren;

Zu 7.:

Der Polizeibeamte der Streifenbesatzung 2 hat eine fachtheoretische Amok-Ausbildung sowie eine Einführungsfortbildung zum Farbmarkierungstraining mit Szenariotrainning absolviert. Der Polizeifreiwillige hat regelmäßig am Einsatztraining für Polizeifreiwillige bei der Polizeidirektion Lörrach teilgenommen. Unter anderem wurde er dabei im Bereich Zwangsmittel- und Schießtraining, Abwehr- und Zugriffstraining sowie im Bereich Integrationsstraining geschult. Die nachfolgend eingetroffenen Polizeibeamten haben alle am vorgeschriebenen Amoktraining teilgenommen.

8. mit welcher Schutzausrüstung die beiden Polizisten ausgerüstet waren, die zuerst am Tatort eintrafen;

Zu 8.:

Sowohl die Polizeibeamten als auch der Polizeifreiwillige sind mit ballistischen Schutzwesten ausgerüstet.

9. welchen „personellen Sonderbelastungen“ die Polizeidirektion Lörrach am 19. September 2010 zusätzlich zur Amoklage gerecht werden musste und ob das Polizeirevier Lörrach an diesem Tag mit der regulären Zahl an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten besetzt war;

Zu 9.:

Die Polizeidirektion Lörrach stellt einen Alarmzug der Alarmhundertschaft Freiburg. Am 19. September 2010 war der Alarmzug mit 29 Beamten bei der polizeilichen Einsatzmaßnahme „Stuttgart 21“ eingesetzt. Der Alarmzug beendete seinen Dienst in Lörrach um 17.30 Uhr. Darüber hinaus fand am 19. September 2010 die länderübergreifende Veranstaltung „SlowUp“, eine autofreie Breitensportveranstaltung, statt. In diesem Zusammenhang waren 15 Polizeibeamte sowie ein Polizeifreiwilliger im Rahmen eines Verkehrseinsatzes eingesetzt. Das Polizeirevier Lörrach war an diesem Tag im Spätdienst mit drei Polizeibeamten der regulären Dienstgruppe, einem Verkehrsunfallfluchtsachbearbeiter sowie einem Polizeifreiwilligen besetzt. Dies entspricht der üblichen Schichtstärke an einem Sonntag Nachmittag. Bei der Bewältigung der Amoklage waren neben den regulär im Dienst befindlichen Beamten weitere fünf Beamte des Polizeireviers Lörrach, fünf Beamte des Polizeireviers Weil am Rhein und zwei Beamte des Autobahnpolizeireviers Weil am Rhein bis zum tödlich verlaufenden Schusswechsel mit der Täterin im Einsatz.

10. mit welcher Begründung sie davon ausgeht, dass die Amoktäterin von Lörrach die Tatwaffe sowie die anderen auf der Waffenbesitzkarte eingetragenen Waffen „legal“ in ihrem Besitz hatte, obwohl sie schon seit vielen Jahren nicht mehr Mitglied eines Schützenvereins war.

Zu 10.:

Die Amoktäterin hat die Tatwaffe sowie die anderen in ihrer Waffenbesitzkarte eingetragenen Waffen als Sportschützin legal erworben. Zu den weiteren waffenrechtlichen Voraussetzungen des Waffenbesitzes wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD, Drucksache 14/6934, verwiesen.

Rech

Innenminister